

Verordnung der Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1

Die Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten an der Wirtschaftsuniversität Wien legt fest, dass Lehrveranstaltungsprüfungen, die im Universitätslehrgang Risiko- & Versicherungsmanagement, Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 01. Februar 2017 an der Wirtschaftsuniversität Wien abgelegt oder anerkannt wurden, im Universitätslehrgang Risiko- & Versicherungsmanagement, Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 27. Jänner 2021, als dieselben für diesen Universitätslehrgang genannten Studienplanpunkte anerkannt werden.

§ 2

Nicht gleichlautende Studienplanpunkte werden wie folgt anerkannt:

Universitätslehrgang Risiko- & Versicherungsmanagement idF 2021	
im Universitätslehrgang Risiko- & Versicherungsmanagement 2017 absolvierte oder anerkannte Lehrveranstaltungen	im Universitätslehrgang Risiko- & Versicherungsmanagement 2021 anerkannt
<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>	<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>
<i>In Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen:</i>	<i>In Betriebswirtschaftliches Basiswissen:</i>
LVP Führung und Organisation in der Versicherungswirtschaft, 3	PI Personal, Führung & Organisation, 2

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

Wien, am 23. März 2021

Univ.Prof. Dr. Margarethe Rammerstorfer
Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ
für studienrechtliche Angelegenheiten